

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 89 (2014)

Heft: [1]: Wohnen & mitbestimmen

Artikel: "Wir forderten ein Menschenrecht ein"

Autor: Wyder, Judith / Gosteli, Marthe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



96 UND KEIN BISSCHEN LEISE

«Wir forderten ein Menschenrecht ein»

TEXT UND FOTO: JUDITH WYDER

Politisch mitbestimmen können Frauen in der Schweiz erst seit 1971. Eine, die an vorderster Front für das Frauenstimmrecht kämpfte, war Marthe Gosteli.

Wer vom Bahnhof Worblaufen den zehnminütigen Aufstieg zum Schweizerischen Frauenarchiv unter die Füsse nimmt, erklimmt eine nach Marthe Gosteli benannte Treppe. Jeder Tritt könnte symbolisch einen der vielen Etappensiege der heute 96-jährigen Pionierin der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz darstellen. Diese hat als bürgerliche Frauenrechtlerin viel geleistet und erreicht. 1995 erhielt sie den Ehrendoktor der Universität Bern; 2011 wurde sie mit dem Menschenrechtspreis der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte ausgezeichnet. Selbst im hohen Alter setzt sie sich vehement dafür ein, dass die Geschichte der

schweizerischen Frauenbewegung historische Anerkennung findet.

Als 1971 das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene im zweiten Anlauf eingeführt wurde, war die gebürtige Bernerin als Präsidentin der «Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau» und Ansprechperson des Bundesrates massgeblich am historischen Sieg beteiligt. Danach stürzte sich Marthe Gosteli schon bald in ihr zweites Grossprojekt: den Aufbau eines Archivs zur Geschichte der Frauenbewegung, «einer der grössten unblutigen Revolutionen des vergangenen Jahrhunderts», wie sie betont. Zu

diesem Zweck gründete sie 1982 die Gosteli-Stiftung. Seither wächst im alten Wohnhaus an der Altikofenstrasse das Gedächtnis der schweizerischen Frauenbewegung. Auf drei Etagen lagern Schachteln mit Archivalien von 255 Organisationen und 191 Privatpersonen, Dissertationen, Zeitungsartikel, Biografien, Plakate. Im Parterre befindet sich zudem die ehemalige Bibliothek des Bundes Schweizer Frauenorganisationen (heute alliance F). Subventionen hat Marthe Gosteli keine erhalten; ihr Projekt konnte sie dank Spenden, Erbschaftsgeldern und Unterstützungsbeiträgen von Bundesamt für Kultur und Schweizer Lotteriefonds vorantreiben.

Wohnenextra: Hier in Ihrem Wohnhaus haben Sie die letzten dreissig Jahre damit verbracht, die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung zusammenzutrauen. Wäre diese sonst dem Vergessen anheimgefallen?

Marthe Gosteli: Ja, und gerade das konnte ich nicht zulassen. Ohne Kenntnis der Vergangenheit gibt es keine Zukunft, und Zukunft braucht Vergangenheit. Viele Frauen wollten nach der Annahme des Stimm- und Wahlrechts 1971 die Unterlagen einfach wegwerfen. Sie erkannten nicht, dass diese Dokumente historisch von Bedeutung waren, geschichtswürdig. Als ich dies sah, sagte ich mir, du musst etwas machen. Frauen müssen in der Schweizer Geschichte ebenso vorkommen wie Männer, sie müssen sichtbar sein.

Was wollten Sie dokumentieren?

Die politischen Aktivitäten der Schweizer Frauen waren enorm, schon lange bevor sie das Stimmrecht hatten. Frauen haben in Verbänden für rechtliche Verbesserungen gesorgt, Petitionen lanciert; in unserem Archiv sind viele dieser Eingaben einsehbar. Sie setzten auf Aufklärung und Bildung, gingen in die Gemeinden und erklärten Frauen, was politische Arbeit ist. Bis heute kommt es dem Schweizerischen Nationalfonds aber nicht in den Sinn, Studien über diese weibliche politische Arbeit in Auftrag zu geben. Dabei war die Frauenbewegung in der Schweiz eine der bestorganisierten in Europa und sie war auch international vernetzt. In keinem anderen Land haben jedoch nur Männer über das Frauenstimmrecht abgestimmt. Darum ging am Ende alles so lang.

Warum haben Sie sich 1940 mit Mitte zwanzig der Frauenbewegung angeschlossen?

Ich bin in einer Bauernfamilie aufgewachsen und bei uns wurde am Tisch immer viel politisiert. Ich verfügte schon früh über ein politisches Bewusstsein. Mein Vater war kein Macho, im Gegenteil, als Kirchgemeindepräsident setzte er sich dafür ein, dass auch Frauen dem Kirchgemeinderat Bolligen beitreten konnten. Meine Mutter schloss sich noch vor mir dem Frauenstimmrechtsverein Bern an.

Was empfanden Sie damals als junge Frau, die nicht die gleichen Rechte hatte wie die Männer?

Mich hat es einfach wahnsinnig in meinem Rechtsempfinden gestört, dass ich nicht gleichberechtigt war.

Wie fühlten Sie sich, als das Frauenstimmrecht 1971 endlich Wirklichkeit wurde?

Es war ein denkwürdiger Tag. Wir erreichten das Ziel, weil alle Frauen, von links bis rechts, geschlossen zusammenstanden. Wir forderten für uns ein Menschenrecht ein. Ich kandidierte noch für den Nationalrat, wurde nicht gewählt, schnitt aber erstaunlich gut ab. Kräftemässig fühlte ich mich nach der Abstimmung am Rumpf. Darum widmete ich mich eine Weile nur der Entwicklung des therapeutischen Reitens.

Wo sehen Sie heute vor allem Handlungsbedarf?

Wir haben einiges erreicht. Doch die Frauенpolitik ist nicht mehr so stark, weil Frauen heute mehr Parteipolitik betreiben. Geradezu katastrophal ist die Situation in der Schule: Die Geschichte über die Frauenbewegung kommt im Unterricht kaum vor. Dabei wäre es sehr wichtig, dass die Jungen ihre Geschichte kennen, denn sie werden den Wandel der Gesellschaft vorantreiben.

Bleiben andere Wermutstropfen?

Ich erfuhr beides: höchste Anerkennung und böseste Verleumdung. Als öffentliche Person muss man damit leben können. Von vielen Akademikerinnen wurde ich geför-

dert, aber es gab auch solche, die nicht mit mir zusammenarbeiten wollten. Sie bezeichneten mich als «nicht kompetent», weil ich kein Studium hatte. Ich erlebte eine spannende Zeit, aber die Arbeit war auch kräftezehrend. Zudem verstehen viele bis heute nicht, wieso ich mich so stark mache für die Geschichte der Frauen. Diese Unwissenheit deprimiert mich und es deprimiert mich, dass es mir nicht vergönnt war, diese Unwissenheit aus der Welt zu räumen.



Die Gegner des Frauenstimmrechts kämpften teilweise mit harten Bandagen, wie das Plakat zeigt.

Chronik zum Frauenstimmrecht

Vom ersten eingereichten Begehren bis zum Tag, als die letzte Schweizerin das Frauenstimmrecht bekam, dauerte es rund 100 Jahre. Ende 19. Jahrhunderts formierte sich die Schweizer Frauenbewegung. 1957 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau gegründet; Marthe Gosteli wurde später Präsidentin. Im Februar 1959 erhielten die Frauen bei der ersten eidgenössischen Abstimmung eine Abfuhr: Zwei Drittel der Männer sagten Nein. Auf kantonaler Ebene gaben im gleichen Jahr die Kantone Neuenburg und Waadt grünes

Licht. In den sechziger Jahren folgten Genf, beide Basel und Tessin, 1970 das Wallis, Luzern und Zürich. Im Februar 1971 nahmen die Frauen einen zweiten Anlauf auf nationaler Ebene – zwei Drittel der Männer unterstützten diesmal den Vorstoss. Rund 50 kantonale und kommunale Abstimmungen waren dem Durchbruch vorausgegangen. Kantonal erhielten die Frauen in Appenzell Innerrhoden das Stimm- und Wahlrecht 1990 als letzte – und nur dank des Bundesgerichts. Die Innerrhoder hatten im April das Frauenstimmrecht zum dritten Mal an der Landsgemeinde geschickt.